

Gesetzesänderungen im Blick zugunsten von Frauen mit frühen Fehlgeburten

Autor(en): **Kälin, Irène**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Obstetrica : das Hebammenfachmagazin = Obstetrica : la revue spécialisée des sages-femmes**

Band (Jahr): **117 (2019)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-948982>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

unverschämt, einen vermeintlich unverhältnismässigen Verwaltungsaufwand ins Feld zu führen, um Frauen mit ihrem Leid und den damit einhergehenden Kosten alleine zu lassen. Da jede fünfte Schwangerschaft in einem Frühabort endet, ist die aktuelle Regelung insbesondere gegenüber von einer frühen Fehlgeburt betroffenen Frauen wie eine Ohrfeige.

Es braucht eine Gesetzesänderung

Ja, meine Schwangerschaft hat mich verändert. Sie hat mich sensibel gemacht für diese Themen. Ich habe heute nicht nur einen riesigen Respekt vor der Hebammenkunst und -kunde, sondern bin nicht mehr bereit, Ungerechtigkeiten, die schwangere Frauen betreffen, länger hinzunehmen. Deshalb habe ich postwendend auf die enttäuschende Antwort des Bundesrates reagiert und eine Motion (siehe Glossar auf Seite 45) eingereicht, die verlangt, dass das

Gesetz so verbessert wird, dass die Kostenbefreiung ab der ersten SSW greift. Nun ist es am Bundesrat, darauf zu regieren und sich für die schwangeren Frauen oder gegen sie auszusprechen.

Im Sommer wird er seine Antwort vorlegen. Wenn er meine Motion annimmt, stehen die Chancen gut, dass auch das Parlament meine Sichtweise befürwortet und die notwendigen Änderungen in der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit beraten werden können. Aber ob die Kommission (siehe Glossar auf Seite 45) dann tatsächlich anerkennt, dass Frauen ab der ersten SSW schwanger sind, ist mehr als ungewiss. Frauenthemen haben es im männlich dominierten Parlament und seinen Kommissionen besonders schwer. Wenn der Bundesrat die Motion hingegen von vornherein ablehnt, braucht es eine Mehrheit im Nationalrat, um die entsprechende Kommission doch noch mit einer Gesetzesänderung zu beauftragen. Mit der

aktuellen Zusammensetzung des Nationalrates stünden die Chancen dafür schlecht. Aber ich glaube daran, dass sich diese ändern kann. Denn Frauen sind bekanntlich sensibler für dieses Thema, und ich vertraue darauf, dass bei den National- und Ständeratswahlen im Oktober endlich mehr Frauen gewählt werden. ◉

AUTORIN



Irène Kälin,
Nationalrätin Grüne, Aargau, ist Mitglied der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur und im Sommer 2018 zum ersten Mal Mutter geworden.

Das Pilotprojekt «Sorgsam – Support am Lebensstart» unterstützt Hebammenarbeit im Frühbereich

Seit Hebammen Familien bis 56 Tage post partum ohne ärztlich Verordnung betreuen können, erhalten sie einen tieferen Einblick in die Lebenssituation von Familien. Im Rahmen einer garantierten Versorgung für alle Familien, wie sie z. B. Familystart in der Region Basel sicherstellt, erhalten auch sozial benachteiligte Familien einen sicheren Zugang zur Hebammenbetreuung. Häufig erkennt die Hebamme als erste Fachperson, dass eine Familie in Not ist und unter schweren Belastungen leidet. Diese reichen von fehlendem Supportnetz, akuter Geldnot und Armut, psychischer Erkrankung eines Elternteils bis hin zu innerfamiliärer Gewalt. Dabei handelt es sich

häufig um marginalisierte Familien, die aufgrund prekärer Lebensumstände wie fehlende Ausbildung, Arbeitslosigkeit, Suchterkrankung oder mangelnde Kenntnisse der lokalen Sprache in psychosoziale Notlagen geraten und bestehende Angebote nur eingeschränkt nutzen können.

Das aufsuchende Betreuungsangebot einer Hebamme ist hier ein Türöffner, um zum Wohle von Kind und Familie die nötigen Unterstützungsmassnahmen einzuleiten und Kindwohlgefährdungen vorzubeugen. Den zeitlichen Aufwand für das Initiieren und Koordinieren von Unterstützung können Hebammen bei den Krankenkassen jedoch nicht in Rechnung stellen. In Gefährdungssituationen sind sie auf sich gestellt, weil

ihnen als selbstständig Praktizierende – im Gegensatz zum Kliniksetting – kein Supportteam zur Verfügung steht.

Potenzial von Hebammen in der Frühen Förderung

Durch die Reduktion von frühkindlichem chronischem Stress werden die Voraussetzungen für eine gesunde körperliche, seelische und soziale Entwicklung im frühen Kindesalter verbessert. Viele Kantone realisieren deshalb zurzeit Konzepte und Angebote zur Frühen Förderung, um benachteiligten Kindern von Anfang an Chancengleichheit zu ermöglichen. Dabei gilt es als grosse Herausforderung, die Zielgruppe der vulnerablen Familien mit Frühförderungs-